

Niederschrift

der IX/2. Sitzung

Wahlausschuss der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Donnerstag, 27. Februar 2020
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 18:16 Uhr
Sitzungsort: Sitzungsraum des Rathauses in Schmallenberg

Anwesende:

Vorsitzender

Bürgermeister Bernhard Halbe

Beisitzer

Dietmar Albers
Guido Altenhoff
Michael Franke
Hubertus Guntermann
Karl-Heinz Hennecke
Katja Lutter
Maike Ochsenfeld
Stefan Wiese
Jens Winkelmann

Schriftführer

Stadtoberinspektor Martin Dornseifer

Entschuldigt fehlen

Jürgen Meyer sowie dessen Vertreterin Wolter, Christa

Bürgermeister Halbe eröffnet die Sitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Anschließend verpflichtet Bürgermeister Halbe die noch nicht verpflichtete Beisitzerin Maïke Ochsenfeld zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihr bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten. Er weist sie darauf hin, dass sie nach § 6 Abs. 3 KWahlO nicht gehindert ist, an einer Entscheidung mitzuwirken, die sich auf ihre Wahl oder Bewerbung erstreckt.

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Damit stellt der Wahlausschuss folgende Tagesordnung fest:

A. ÖFFENTLICHER TEIL

Vorlage:

1. Kommunalwahlen am 13.09.2020
- Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke
2. Verschiedenes

IX/1465

A. ÖFFENTLICHER TEIL
TOP 1 Kommunalwahlen am 13.09.2020
- Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke
IX/1465

Bürgermeister Halbe erläutert die Vorlage. Er geht dabei besonders auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen vom 20.12.2019 ein, das faktisch eine neue Toleranzgrenze eingeführt und damit eine erneute Befassung der Verwaltung und des Wahlausschusses mit der Wahlbezirkseinteilung notwendig gemacht hat.

Er skizziert im Folgenden kurz die Abwägungen, die dem Beschlussvorschlag zu Grunde liegen und berichtet, dass der Vorlagentext der Sozietät Wolter Hoppenberg mit der Bitte um Stellungnahme überlassen wurde. Diese habe die in der Vorlage dargestellte Wahlbezirkseinteilung als rechtskonform bestätigt.

Von Seiten einzelner Ausschussmitglieder wird die Verschiebung des Stadtteils Gellinghausen in den Wahlbezirk Rarbach/Westernbödefeld kritisch gesehen. Bürgermeister Halbe sagt zu, die Gründe für die Notwendigkeit der Neueinteilung der Wahlbezirke gegenüber den Wählern im Stadtteil Gellinghausen im Vorfeld der Wahlbenachrichtigung in geeigneter Weise zu kommunizieren.

Der Wahlausschuss beschließt bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich, die in seiner Sitzung am 12.09.2019 vorgenommene Wahlbezirkseinteilung (Anlage 1 zur Vorlage IX/1351) wie folgt anzupassen:

- Die Straße „Am Bahnhof“ wird dem Wahlbezirk 08 (Schmallenberg/Oberstadt-Rechts) zugeordnet
- Die Straßen „Hünegräben“, „Im Brauke“, „Kutscherweg“, „Talweg“, „Vor der Lake“, „Alter Sportplatz Lake“, „Am Kleff“ und „Am Stenn“ werden dem Wahlbezirk 10 (Schmallenberg/ Unterstadt I) zugeordnet
- Der Stadtteil „Gellinghausen“ wird dem Wahlbezirk 19 (Rarbach/Westernbödefeld) zugeordnet
- Die Straßen „Am Kurhaus“ und „Bergknappenweg“ werden dem Wahlbezirk 18 (Bad Fredeburg/Unterstadt) zugeordnet

Die Größe der Wahlbezirke 01 (Fleckenberg), 12 (Wormbach/Lenne/Felbecke) und 13 (Berghausen/Arpe/Bracht) liegt oberhalb der vom VerfGH NRW als beachtlich festgestellten Abweichungsgrenze von 15 % der durchschnittlich in einem Wahlbezirk wohnenden Einwohner (Deutsche und EU-Bürger), aber unterhalb der gesetzlich vorgesehenen und unter bestimmten Voraussetzungen ausnahmsweise zulässigen Höchstabweichungsgrenze von 25 %. Insoweit stellt der Wahlausschuss fest, dass die Voraussetzungen für eine Durchbrechung der 15 %-Grenze für diese drei Wahlbezirke vorliegen. Hinsichtlich der Begründung schließt sich der Wahlausschuss der Begründung zur Beschlussvorlage an.

TOP 2 Verschiedenes

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Bernhard Halbe
Ausschussvorsitzender

Martin Dornseifer
Schriftführer